

Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—. Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz entgegen. Postscheckkonto 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Tel. (075) 2 19 37 / 2 24 12 — Druck: Buchdruckerel Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Altenbachstrasse 99, FL-9490 Vaduz, Telefon (075) 2 19 37 und 2 24 12. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — 9490 Vaduz, Samstag, 1. Februar 1969

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 16

Arbeitslosenversicherung bis Ende 1969

Regierungsrat Dr. Gregor Steger (Ressort Soziale Verwaltung) über das sozialpolitische Konzept der kommenden Jahre

Im Rahmen einer Ansprache über die «Soziale Sicherheit im Fürstentum Liechtenstein», welche Regierungsrat Dr. Gregor Steger anlässlich des österreichischen Regierungsbesuches am 25. Januar gehalten hatte, gab der Inhaber

des Ressorts «Soziale Verwaltung» in der Fürstlichen Regierung auch ein sozialpolitisches Konzept. Dr. Gregor Steger gab einen Ausblick auf die wichtigsten Aufgaben, die im Rahmen der Sozialen Sicherheit in den kommenden Jahren gelöst werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Krankenversicherung sprach sich Dr. Steger für die dringliche Schaffung eines «zeitgemässen, unseren Verhältnissen angepassten» Krankenversicherungsgesetzes aus. Wörtlich führte er aus: «Dieses Krankenversicherungsgesetz soll die Beziehung der Krankenkassen zum Staat, die Beziehung der Krankenkassen zu den Versicherten und zu den Ärzten und Apotheken regeln, wobei auch die Frage der Freiheit entsprechend zu lösen ist, sowie die innere Ordnung der Krankenkassen und die Wahrnehmung der Kontrolle über dieselben. Dieses neu zu schaffende Gesetz soll u.a. folgende Probleme lösen: Die Verbreiterung des Personenkreises, d.h. der obligatorisch zu Versicherenden im Sinne eines Einbezuges aller unselbständig Erwerbenden; Einbezug der Ehegattinnen und der minderjährigen, nichterwerbenden Kinder in die Krankenversicherung (Familienversicherung); Öffnung der Krankenversicherung für jeden, auch für Personen der älteren Generation.

Die veränderten Lebensverhältnisse zwingen uns, auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung der Sachlage entsprechend die Rechtslage anzupassen und neu zu gestalten. Ohne jetzt in Einzelheiten zu gehen, wird es zwingend erforderlich sein, folgende Gesetzesänderungen zu verwirklichen:

Die industrie- und gewerbeversicherten Arbeitnehmer (LGBl. 1931, Nr. 2) erscheinen nicht genügend versichert. Ebenso nicht als genügend versichert gelten die in der Land- und Hauswirtschaft versicherten Arbeitnehmer (LGBl. 1960, Nr. 21). Eine Verbesserung der Leistungen ist vorgesehen. Obligatorium für jene Arbeitnehmer, für welche heute noch keine Versiche-

rungspflicht besteht, (d.h. für Angestellte von reinen Büro- oder Gewerbebetrieben, die keine Maschinen verwenden.) Diese Gesetzesänderung wird derzeit vorbereitet.

Anlässlich der Landtagsöffnung vom 10. April 1967 hat Seine Durchlaucht der Landesfürst in der Thronrede an die Landtagsabgeordneten dargelegt, dass auf dem Sektor der Sozialgesetzgebung die Frage einer Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit offen ist. Von Seiten unseres Arbeitsverbandes ist die Schaffung eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes grundsätzlich und von deren Vertreter im Landtag wiederholt erhoben worden. Der Landesfürst hat gemäss Art. 64 Abs. 1 lit. a der Verfassung das Recht zur Einbringung von Gesetzesvorschlägen (Initiativrecht), welches in Form von Gesetzesvorschlägen ergeht. Die Regierungsvorlage ist in Vorbereitung.

Das Postulat des Arbeitgeberverbandes wird — so hoffe ich zuversichtlich — noch dieses Jahr in Form eines formulierten Gesetzesvorschlages (Regierungsvorlage) unser Parlament beschäftigen. Die Vorbereitungsarbeiten sind durch ein umfassendes Verehnungsverfahren mit unseren Verbänden — Arbeiterverband, Gewerbegeossenschaft und Industriekammer zusammen abgeschlossen. Die Gewerbegeossenschaft und die Industriekammer haben sich zur Schaffung eines Arbeitslosengesetzes positiv bekannt. Ein nicht zu verkennender und zu unterschätzender Beweis der Solidarität der Verbände auch in diesem sozialen Bereich.»

Dr. Gregor Steger leitete sodann zur Frage des liechtensteinischen Landesspitals über und fuhr wörtlich fort:

«Der Ruf nach einem eigenen Landesspital — aus allen Bevölkerungsschichten und nicht nur von der Ärzteschaft — hat sich in letzter Zeit verstärkt.

Im Bürgerheim in Vaduz war seit Jahren eine spitalärztliche Station i.S. eines kleinen (Fortsetzung Seite 2)

Tribüne der freien Meinung

Philatelie: Neujahr im Sommer

Jubiläumsjahre sind in allen Staaten willkommene Anlässe zur Ausgabe von Sondermarken, die von Philatelisten in der Regel auch sehr geschätzt werden. Das gleiche gilt auch für Liechtenstein. Ich frage mich aber, weshalb man bei uns nicht in der Lage ist, die Sondermarken am Tag des Jubiläums selbst oder dann wenigstens am Tag, an dem das Jubiläum begangen wird, herauszugeben? Laut Ausgabeplan 1969 werden die Sondermarken zur 250 Jahr-Feier am 28. August erscheinen. Das Jubiläum war am 23. Januar und gefeiert wird es am 12./13. Juli. Der 28. August steht in keinem Zusammenhang, weder mit dem einen, noch mit dem anderen Datum. Es war bisher leider nicht viel besser. Die Olympia-Marke erschien nach den Olympischen Spielen und die Sondermarke zur Silberhochzeit am 29. August. Die Fürstenhochzeit war bekanntlich im März (!) 1943. — Eine diesbezügliche Stellungnahme der verantwortlichen Behörde wäre m.E. fällig, da bei uns auf philatelistischer Ebene öfters «Neujahr im Sommer» ist. (ck)

KOMMENTAR

Eher beschämend

Mindestens ein Drittel aller Schulkinder in Deutschland und in der Schweiz sind von teilweise schweren Haltungsschäden befallen. Sie tragen heute schon die äusseren Anzeichen von Zivilisationskrankheiten, von Bandscheibenleiden, Rheuma oder Ischias. Dieses erschreckende Ergebnis einer fachkundigen Reihenuntersuchung hat selbst Pessimisten aufgeschreckt. Mit Nachdruck wird eine Intensivierung des Turnunterrichtes gefordert, obgleich er (besonders in der Bundesrepublik Deutschland) schon seit Jahren zielstrebig gefördert wird. — Im Sportbeirat der Regierung trägt man sich mit dem Gedanken, in Zusammenarbeit mit unseren Ärzten, ähnliche Reihenuntersuchungen auch in Liechtenstein durchzuführen. Man befürchtet mit Recht, dass die Resultate bei uns eher noch schlechter aussehen. Denn: Liechtenstein zählt hinsichtlich des Turnunterrichtes in den Volksschulen zu den rückständigsten Ländern Europas! Von den (gesetzlich vorgeschriebenen) 76 Turnstunden im Jahr können bestenfalls die Hälfte und das auch nur in einzelnen Klassen und wenigen Gemeinden vermittelt werden. Der überwiegende Teil unserer Volksschüler weiss gar nicht, was richtiger Turnunterricht ist. Wir besitzen im ganzen Land nur eine einzige Volksschul-Turnhalle (Vaduz). In vier weiteren Gemeinden müssen unsere Schulkinder mit kombinierten Sälen vorlieb nehmen. Im übrigen fehlt es selbst an dem. Um dem geltenden Schulgesetz entsprechen zu können, müssten wir in unserem Lande mindestens fünf vollamtliche Turnlehrer beschäftigen. In Wirklichkeit gibt es bis jetzt aber nur eine (überlastete) Turnlehrerin, die überdies im Frühjahr 1969 wieder aus dem Schuldienst ausscheidet. — Während bei uns selbst die Voraussetzungen fehlen, um den gültigen Gesetzesbestimmungen nachzuleben, ist man in ausländischen Fachkreisen längst der Auffassung, dass zwei Turnstunden in der Woche nicht mehr ausreichen, um den zunehmenden Haltungsschäden entgegenzuwirken. — Die Tatsache, dass wir bis heute nicht in der Lage sind, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen, um unsere Kinder durch einen fachgerechten Turnunterricht vor Haltungsschäden und allen später daraus resultierenden Krankheitserscheinungen zu bewahren, ist eher beschämend. Wenn die geplante Reihenuntersuchung des Sportbeirates dazu beiträgt, dass auf dem Sektor Schulturnen endlich etwas geschieht, so kommt sie sicher um keinen Tag zu früh. (wbw)

Dr. Hans Kapfer vereidigt

Der Präsident des f.l. Obersten Gerichtshofes wurde von S.D. Fürst Franz Josef II. empfangen

Gestern Freitagmittag wurde Dr. Hans Kapfer, Finanzminister a. D., in seinem Amt als Präsident des fürstlich-liechtensteinischen Obersten Gerichtshofes vereidigt. Die Vereidigung fand im Arbeitszimmer von Regierungschef Dr. Gerard Batliner im Beisein der Mitglieder des Obersten Gerichtshofes, vom Präsidenten und den juristischen Beisitzern des Obergerichtes, vom Präsidenten des Kriminalgerichtes und der drei Landrichter: Dr. Risch, Dr. Oehri und Dr. Jehle sowie von Vizeregierungschef Dr. Hilbe

statt. Nach der Vereidigung wurde der Präsident des Obersten Gerichtshofes von S.D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein auf Schloss Vaduz empfangen. Dem Mittagsempfang und dem anschliessenden Schlossessen im Hotel Engel wohnten ebenfalls die Richter und die Vertreter der Fürstlichen Regierung bei.

Unser Bild zeigt den neuen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes, Dr. Hans Kapfer (r.), im Gespräch mit S.D. dem Landesfürsten. (Foto: Peter)



von Tag zu Tag

Unter den vordringlichsten, sozialpolitischen Postulaten, die in nächster Zeit auf uns zukommen werden, nennt Regierungsrat Dr. Gregor Steger die Verbesserung des Krankenversicherungsgesetzes, die Arbeitslosenversicherung, die Unfallversicherung und die Frage des Spitalneubaus. Postulate, deren Lösungen teilweise schon sehr weit gediehen sind. Als Inhaber des Ressorts Soziale Verwaltung in der Fürstlichen Regierung entwickelte Dr. Steger ein Konzept zur Sozialpolitik, dessen wichtigste Passagen wir Ihnen heute (Seite 1) vermitteln wollen.

Dr. Hans Kapfer, von S.D. dem Landesfürsten Ende vergangenen Jahres zum neuen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes ernannt, ist am gestrigen Freitagmittag im Beisein seiner Richterkollegen im Amtszimmer des Regierungschefs vereidigt worden.

Hinweise zu den Sendungen des Fernsehens in der kommenden Woche finden Sie heute auf Seite 9. Auf den folgenden Seiten (10 und 11) das Radio- und Fernsehprogramm. Die Besprechungen der Programme in den liechtensteinischen Kinos haben wir wie immer auf Seite 4 zusammengefasst. Die letzte Folge unseres Fortsetzungsromans «Gelber Mond über der Steppe» finden Sie heute auf Seite 15.

Im Rahmen unserer weiteren Inlandmeldungen berichten wir vom neuen Hotel-Restaurant Scesaplana im Malbun. Im Laufe dieser Woche wurden in allen Gemeinderäten auch die neuen Vizevorsteher gewählt. Die Liste ihrer Namen finden Sie auf Seite 2.

Wir möchten unsere geschätzten Leserinnen und Leser auch an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, dass wir an diesem Wochenende umziehen. Unsere Büros befinden sich ab kommenden Montag am Lindenplatz im Zentrum von Schaan (Telefon 2 49 49).

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank
Aktiengesellschaft
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

BÜROMÖBEL für alle Ansprüche
Wir beraten Sie
9494 Schaan
Ferdinand Frick AG
Tel. 075 2 16 36